

Bericht

über die bei der

**AVG Altersvorsorgegenossenschaft eG.
Menzelstr. 14
14467 Potsdam**

**durchgeführte gesetzliche Prüfung
gemäß § 53 GenG
unter Berücksichtigung der Jahresabschlusses
zum 31.12.2014**

3. Schlussbemerkung und zusammengefasstes Prüfungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in dem Geschäftsjahr 2014 der

AVG Altersvorsorgegenossenschaft eG.

ist zusammenfassend festzustellen:

1. Die rechtlichen Grundlagen sind für die Genossenschaft durch die Satzung geregelt.
2. Regelmäßig werden durch die Organe Beratungen durchgeführt. Die Tätigkeit der Organe konzentrierte sich auf die Bewältigung der Tagesaufgaben der Genossenschaft und die Umsetzung des Gegenstandes der Genossenschaft.
3. Die Betriebsorganisation und das interne Kontrollsystem entsprechen der Größenordnung der Genossenschaft.
4. Die Organe der Genossenschaft kommen ihren Aufgaben zur Geschäftsführung und Überwachung nach.
5. Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft ist gesichert. Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtszeitraum gegeben.
6. Die Mitgliederliste wird entsprechend den Erfordernissen des § 30 des Genossenschaftsgesetzes geführt und gepflegt. Im Berichtsjahr 2014 sind 100 Genossen eingetreten und 14 Genossen haben ihre Mitgliedschaft zum 31.12.2014 gekündigt. Davon haben 3 Mitglieder ihre Geschäftsguthaben übertragen. Ausgeschlossen wurden 3 Mitglieder. Desweiteren wurden 529 Anteile in Höhe von jeweils € 1.000,00 teilgekündigt. Der Stand der Genossenschaftsmitglieder zum 31.12.2014 betrug 429.
7. Die analytische Beurteilung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt und keine Hinweise darauf ergeben, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nicht nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Genossenschaft entwickelt worden ist oder dass die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nicht beachtet worden sind.
8. Im Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 klar und übersichtlich aufgestellt ist und die eingesehenen Unterlagen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchhaltung und Jahresabschluss führen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der steuerliche Jahresabschluss der Genossenschaft in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Es wurden im Verlauf der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz und Satzung darstellen.

Ludwigsfelde, den 24. Juni 2015



Dr. Wolfram Klüber
Vorstandsvorsitzender